



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

3. Sitzung des Gemeinderates Landsberied

vom 13. März 2024

Sitzungssaal der Gemeinde Landsberied

Vorsitz:

Erste Bürgermeisterin Andrea Schweitzer

Schriftführerin:

Sabine Baumann

Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Landsberied ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Johannes Bals
Michael Bals
Hubert Ficker
Bernhard Förg
Sebastian Förg
Christoph Hainz
Michael Hillmeier
Helmut Hoffmann
Claudia Kriebel
Johann Märkl
Caroline Müller
Florian Wolf

Bemerkung:

anwesend ab Tagesordnungspunkt 2

Frau Bürgermeisterin Schweitzer stellt den Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes 11:

Eingetragene erstrangige Sicherungshypothek der Gemeinde Landsberied bei den Grundstücken im einheimischen Modell (BLES);
Rangrücktritt für die jeweiligen finanzierenden Banken; Baugebiet Erweiterung Flurstraße

Der TOP sollte in dieser Sitzung behandelt werden, weil Kämmerer Furtmeier anwesend ist und den Sachverhalt hierzu erläutern kann.

Der Gemeinderat ist mit der Aufnahme einverstanden.

Abstimmung: 12:0

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Sachvortrag:

Keine Wortmeldungen.

TOP 2. Vorstellung der Windkraftplanungen der Stadtwerke Fürstenfeldbruck

Sachvortrag:

Frau Bürgermeisterin Schweitzer begrüßt den Geschäftsführer der Stadtwerke Fürstenfeldbruck Hr. Hoppenstedt sowie dessen Mitarbeiter Hr. Beuter.

Sie gibt eine kurze Zusammenfassung des Sachstands:

Die Gemeinde ist auf die Planungen von Windkraftanlagen im Rothschaiger Forst erst durch die Einladung der Sonnensegler im Sommer aufmerksam geworden, da die Gemeinde ein Waldgrundstück in der Gemarkung Aich besitzt. Die Sonnensegler haben die Planungen im Herbst im Gemeinderat vorgestellt.

Das Gebiet liegt komplett in der Gemarkung Aich, somit hat die Planungshoheit die Stadt FFB. Die Gemeinde ist nur Beteiligte im Rahmen der Bauleitplanung als Träger öffentlicher Belange. Der Stadtrat entscheidet, ob die Stellungnahme berücksichtigt wird. Von der Stadt FFB kam keine offizielle Information zum Standort. Im Januar und Februar wurden Stadtratsbeschlüsse zum allgemeinen Bekenntnis für Windräder an diesen Stellen gefasst. Die Planungen werden heute im Bau- und Planungsausschuss behandelt und nächste Woche wird im Stadtrat der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Hr. Hoppenstedt und Hr. Beuter werden gebeten, die derzeitigen Windkraftplanungen und Vorhaben der Stadtwerke im Umkreis vorzustellen.

Die gezeigte PowerPoint-Präsentation wird den Gemeinderäten im Nachgang zugesandt.

Diskussionsverlauf:

Die Gemeinderäte werden nun gebeten ihre Fragen zu stellen. Hierbei wird insbesondere der Unmut darüber geäußert, dass die Gemeinde Landsberied als unmittelbar betroffene Nachbargemeinde nicht mit in die Planungen eingebunden wurde und Informationen immer erst nach Nachfragen durch die Gemeinde erhalten hat. Ebenfalls wird kritisiert, dass die Planungen nach Aussagen der Vertreter der Stadtwerke erst dann der Öffentlichkeit präsentiert werden, wenn

diese bereits weitgehend abgeschlossen sind. So wird zwar verhindert, dass unrealisierbare Standorte die Bevölkerung verunsichern. Im Gegenzug bestehen aber bei diesem Vorgehen für die betroffene Bevölkerung auch wenig Möglichkeiten, in die Planung noch einzugreifen, da diese ja weitgehend fertig ist. Ebenfalls gibt es noch keine Aussage zu den konkreten Standorten, da im geplanten Umgriff des Bebauungsplanes die Baugrenzen mit detaillierten Festsetzungen noch nicht bekannt gegeben werden (können?). Zur Frage der Abstimmung mit dem Mitbewerber Sonnensegler bemerkten die Vertreter der Stadtwerke, dass sie unterschiedliche Einschätzungen bzgl. der Anzahl der möglichen Windräder haben, aber an einer Zusammenarbeit interessiert sind. Auf die fehlende mögliche finanzielle Beteiligung der Gemeinde Landsberied, nicht der Bürger, an dem Windrad angesprochen, wurde die Meinung vertreten, dass diese ja zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden kann. Derzeit liegt nur ein Beschluss des Stadtrates FFB vor, dass sich die Bürger, die direkt vom Windrad betroffen sind, vorrangig daran beteiligen können, nicht die angrenzenden Kommunen.

Weitere mögliche Bedenken von Seiten der Gemeinderäte, insbesondere z.B. zur Abstandsflächenproblematik, Lärm usw. wurden Herrn Hoppenstedt und Herrn Beuter nicht konkret mitgeteilt.

Auf Drängen von Frau ersten Bgm. Schweitzer hat sich Herr Hoppenstedt dazu verpflichtet, schnellstmöglich, im Mai, eine Bürgerinformationsveranstaltung im Dorfwirt in Landsberied abzuhalten, bei der die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, ihre Fragen und / oder Bedenken gegenüber den Planungen zu äußern und mit den Vertretern der Stadtwerke zu diskutieren. Inwieweit Vertreter der Stadt FFB dabei sind, da bei ihr ja die Planungshoheit liegt und der Stadtrat die Bedenken der Bürger abwägen muss, wurde nicht näher erläutert.

TOP 3. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Sachvortrag:

Frau Bürgermeisterin Schweitzer begrüßt Herrn Kämmerer Richard Furtmeier und hält eine Vorrede zum Haushalt. Im Anschluss daran übergibt sie das Wort an Hr. Furtmeier. Es wurden alle eingegangenen Posten der Referenten berücksichtigt. Er gibt einen Überblick der wichtigsten Posten im Haushalt und steht für Fragen zur Verfügung.

Der Gemeinderat berät über den Haushaltsplan 2024.

Der Gemeinderat erhält Kenntnis vom Haushaltsplan mitsamt seinen Bestandteilen (Gesamtplan und Einzelpläne, Stellenplan) und Anlagen (Vorbericht, Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden und Rücklagen) der Gemeinde Landsberied für das Haushaltsjahr 2024.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsentwurf des **Verwaltungshaushaltsplans** der Gemeinde Landsberied für das Haushaltsjahr 2024 zu.

Er schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab: 3.001.690,00 €

Der Verwaltungshaushaltsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsentwurf des **Vermögenshaushaltsplans** der Gemeinde Landsberied für das Haushaltsjahr 2024 zu.

Er schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab: 3.060.905,00 €

Der Vermögenshaushaltsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 13:0

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsentwurf des **Stellenplans** der Gemeinde Landsberied für das Haushaltsjahr 2024 zu.

Der Stellenplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 4. Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Sachvortrag:

Der Gemeinderat berät über die Festsetzungen der Haushaltssatzung 2024.

Er erhält Kenntnis von der Haushaltssatzung der Gemeinde Landsberied für das Haushaltsjahr 2024.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsentwurf vom 16.02.2024 der Haushaltssatzung der Gemeinde Landsberied für das Haushaltsjahr 2024 zu.

Der Verwaltungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 5. Finanzplan und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027

Sachvortrag:

Die Gemeinde hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen.

Der Gemeinderat berät über den Inhalt der fünfjährigen Finanzplanung.

Über den Finanzplan ist gesondert zu beschließen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungsentwurf vom 16.02.2024 des Finanzplans und des Investitionsprogramms der Gemeinde Landsberied für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 zu.

Der Verwaltungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 6. Information zu Geldanlagen der Gemeinde Landsberied

Sachvortrag:

Durch den Gemeinderat wurde festgelegt, einmal jährlich mit der Vorlage des Haushaltsplanes über die Geldanlagen der Gemeinde informiert zu werden.

Die gemeindlichen Geldmittel sind ausschließlich bei örtlichen Banken (Sparkasse FFB und VR-Bank FFB angelegt).

Derzeit (Stand 07.03.2024) verfügt die Gemeinde über folgende Geldmittel:

Girokonto Sparkasse FFB: 281.000 €
Girokonto VR-Bank FFB: 37.500 €
VR Flex VR-Bank FFB: 750.000 € Zinssatz 0,5 %, täglich kündbar

Längerfristige Geldanlagen sind derzeit wegen der laufenden Baumaßnahmen (Kinderhaus und Oberlacha) und dem damit verbundenen kurzfristigen Kapitalbedarf nicht möglich.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den aktuellen Geldanlagen der Gemeinde Landsberied

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 7. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.02.2024

Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.02.2024.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 8. Bekanntgaben

Sachvortrag:

Freigabe Haltestellenkataster Nahverkehrsplan

Die Gemeinden wurden gesetzlich verpflichtet, bis zum 1. Januar 2022 alle Haltestellen, auch Ruftaxistellen, behindertengerecht auszubauen. Ein Haltestellenkataster wurde in der Vergangenheit durch das LRA erarbeitet, die Frist zum Ausbau konnte so nach hinten geschoben werden. Dieses Kataster wurde nun überarbeitet und den Kommunen zur Zustimmung vorgelegt.

Dem LRA wurde mitgeteilt, dass ein weiterer barrierefreier Ausbau der noch verbleibenden Haltestellen in Babenried (gem. Haltestellenkataster bis 2027) und auf der westlichen Seite der Brucker Straße (bis 2025) derzeit aus verschiedenen Gründen nicht geplant und nicht vorgesehen ist. Die Bushaltestelle Brucker Straße auf der östlichen Seite ist erst vor ein paar Jahren errichtet worden und erfüllt, soweit es die örtlichen Gegebenheiten erlauben, die notwendigen Kriterien. Ein Ausbau der Ruftaxi-Haltestelle in der Römerstraße bis 2026 ist nicht geplant, da hier derzeit ein Bauleitverfahren bzgl. Errichtung eines Seniorenzentrums läuft. In welcher Form hier zu einem späteren Zeitpunkt die Haltestelle integriert wird, ist noch offen.

Die Gemeinde wird sich künftig nicht an dem Haltestellenkataster beteiligen.

Somit gelten die verlängerten Fristen nicht mehr und die Gemeinde könnte bzgl. des versäumten Ausbaues verklagt werden. Frau 1. Bgm. Schweitzer ergänzt noch, dass weiterhin ein Großteil der landkreisweiten Haltestellen nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Energienutzungsplan VG Mammendorf

Die Gemeinde Landsberied hat sich für die „Erstellung eines digitalen Energienutzungsplans für den Landkreis FFB und seine kreisangehörigen Kommunen“ angemeldet.

TOP 9. Einzäunung Sickerbecken Fl. Nr. 228/1, Gemarkung Landsberied Erneute Vorlage
--

Sachvortrag:

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 228/1, Gemarkung Landsberied, befindet sich das Sickerbecken für die Entsorgung des Niederschlagswassers. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Landsberied. Der Abwasserzweckverband „Obere Maisach“ ist für die Entsorgung des Schmutzwassers (über Schmutz- und Mischwasserkanäle) zuständig. Er hat zudem den Betrieb der Niederschlagswasserentsorgung (über Niederschlagswasserleitungen) übernommen. Eigentümer der Leitungen ist die Gemeinde Landsberied.

Eine gesetzliche Regelung, bei welchen Voraussetzungen eine Wasserfläche einzuzäunen ist, existiert nicht. Von der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer gibt es eine Veröffentlichung zur Verkehrssicherungspflicht bei Wasserflächen.

Zwar ist nach ständiger Rechtsprechung davon auszugehen, dass der Verkehrssicherungspflichtige (Gemeinde Landsberied) nicht jeder abstrakten Gefahr durch vorbeugende Maßnahmen begegnen muss, denn eine absolute Sicherheit kann und muss nicht gewährleistet werden. Es bedarf aber solcher Sicherungsmaßnahmen, die ein verständiger, umsichtiger und in vernünftigen Grenzen vorsichtiger Mensch für ausreichend halten darf, um andere Personen vor Schaden zu bewahren. Dieser generelle Grundsatz gilt auch für den Schutz von Kindern. Es ist allerdings gerade bei Kindern in besonderem Maße auch auf diejenigen Gefahren zu achten, die ihnen aufgrund ihrer Unerfahrenheit, ihres Leichtsinns und Spieltriebs drohen. Gerade bei offenen Gewässerflächen ist daher das besondere Augenmerk auf den Schutz von Kindern zu achten.

Regenrückhaltebecken (bzw. Sickerbecken) stellen im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht an offenen Gewässerflächen einen Schwerpunkt dar. In oder in der Nähe von Baugebieten sind Familien auch mit kleineren Kindern zu erwarten, so dass sich gerade in diesem Bereich die Frage von Absicherungsmaßnahmen stellt. Bei der Beantwortung spielen sehr unterschiedliche Faktoren eine Rolle. Befindet sich in der Nähe des Sickerbeckens ein Kindergarten, eine Grundschule, ein Spielplatz usw.? Wird das Sickerbecken von Kindern als Spielfläche überhaupt interessant gefunden?

In der Vergangenheit haben hier Kinder an und auf der Wasserfläche gespielt (Floß aus Holzpalette) bzw. Jugendliche nutzen das Grundstück auch immer mal wieder als Treffpunkt.

Von weiterer Bedeutung ist der Böschungswinkel. Als unbedenklich wird eine Neigung von 1 : 2 angesehen. Es kann im Allgemeinen davon ausgegangen werden, dass bis zu dieser Böschungsneigung Personen die in das Gewässer gefallen sind, dieses über die Böschung auch wieder selbstständig verlassen können. Alternativ zu einer Einzäunung könnte über zusätzliche Maßnahmen nachgedacht werden, die entweder ein Hineinfallen verhindern bzw. einen Ausstieg über die Böschung ermöglichen können. Als solche Ausstiegshilfen sind z. B. auf der Böschung wachsende Büsche oder Sträucher denkbar.

Sollte bei einem Sickerbecken je nach Einzelfall eine Einzäunung erforderlich sein, sollte diese mindestens 1,80 m hoch und schwer überkletterbar sein. Die Einzäunung muss regelmäßig kontrolliert werden. Sollte diese beschädigt sein, sind die Schäden unverzüglich zu beseitigen.

Wird eine Einzäunung errichtet, ist darauf zu achten, dass an dem Sickerbecken später auch Pflegemaßnahmen durchgeführt werden müssen.

Die Verwaltung schätzt die Kosten für eine Einzäunung (einfacher Maschendrahtzaun, evtl. Wildschutzzaun, jeweils mit Tor) auf ca. 20.000,00 € brutto. Bevor ein Auftrag vergeben wird, sind entsprechende Angebote einzuholen. Die Mittel sind im Haushalt für 2024 einzuplanen.

Die Erste Bürgermeisterin sollte ermächtigt werden, das preisgünstigste und wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen, sofern sich das Angebot im Rahmen der Kostenschätzung bewegt. Im Vorfeld muss das Gelände auch großzügig gerodet und entwurzelt werden. Kosten hierfür ca. 5000,00 € Brutto.

Mit dem Abwasserzweckverband „Obere Maisach“ wurde ein Gespräch über eine Kostenbeteiligung geführt. Der Vorsitzende des Abwasserzweckverbands, Herr Bürgermeister Bals, könnte sich eine Kostenaufteilung 50:50 vorstellen.

Diskussionsverlauf:

Frau Bürgermeisterin Schweitzer stellt klar, dass es sich hier beim Sickerbecken um eine technische Anlage handelt und nicht mit einem Weiher verglichen werden kann. Hier gelten andere Vorschriften. Außerdem weist sie daraufhin, dass sie dafür haftbar gemacht wird, wenn keine entsprechenden Maßnahmen durchgeführt werden, obwohl sie von der Verwaltung darauf hingewiesen wurde. Andere Sickerbecken sind alle eingezäunt. Sollte der Gemeinderat gegen die Einzäunung stimmen, wird sie den Beschluss rechtsaufsichtlich klären lassen.

Ein Gemeinderat bringt vor, dass es trotz Zaun keine Garantie gibt, dass jemand darüber klettert. Frau Bürgermeisterin Schweitzer erwidert darauf, dass durch den Zaun der Grundstückseigentümer, sprich die Gemeinde, ihr Mögliches getan hat, um Schaden abzuwenden und für Sicherheit zu sorgen. Sollte trotzdem jemand darüber klettern und zu Schaden kommen, liegt dies in seinem eigenen Verschulden und der Gemeinde kann hier kein Organisationsverschulden nachgewiesen werden.

Es wird der Vorschlag gebracht, ein Gutachten einzuholen um Klarheit zu schaffen, ob der Zaun dringend notwendig ist.

Wichtig ist dem Gemeinderat, dass sich der Abwasserzweckverband an den Kosten der Maßnahme beteiligt, sollte sie durchgeführt werden.

GR Michael Bals stellt den Antrag ein erweitertes Gutachten einzuholen. Das Ergebnis soll abgewartet werden. Sollte sich herausstellen, dass der Zaun notwendig ist, soll die Maßnahme durchgeführt werden.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von GR Bals M. zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Landsberied nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt einen Gutachter einzuschalten, der die Notwendigkeit einer Einzäunung prüfen soll.

Bei der Notwendigkeit einer Einzäunung wird die Verwaltung beauftragt, eine Genehmigung für die Einzäunung einzuholen. Vor Errichtung des Zauns sind am Grundstück Pflegemaßnahmen durchzuführen. Ebenso wird sie beauftragt, Angebote für die Einzäunung einzuholen. Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, das preisgünstigste und wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen, sofern es sich im Rahmen der Kostenschätzung der Verwaltung in Höhe von 20.000,00 € brutto bewegt.

Des Weiteren wird Erste Bürgermeisterin beauftragt, die Kostenbeteiligung für die Einzäunung mit dem Abwasserzweckverband „Obere Maisach“ zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

TOP 10. Wünsche und Anträge

Sachvortrag:

Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

TOP 11. Neuaufnahme:

<p>Eingetragene erstrangige Sicherungshypothek der Gemeinde Landsberied bei den Grundstücken im einheimischen Modell (BLES); Rangrücktritt für die jeweiligen finanzierenden Banken; Baugebiet Erweiterung Flurstraße</p>
--

Sachvortrag:

Der Tagesordnungspunkt wird nach dem TOP 6 behandelt, nachdem der Kämmerer Hr. Furtmeier hierzu anwesend sein muss.

In den Kaufverträgen der einheimischen Modelle (BLES) im Baugebiet Erweiterung Flurstraße wird eine Sicherungshypothek gegenüber der Gemeinde Landsberied als erster Rang eingetragen.

Diese Sicherheit dient der Gemeinde dazu, im Falle von Zahlungsunfähigkeit oder Nichterfüllung von Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag, seitens des Schuldners den Anspruch auf die Sicherungshypothek geltend zu machen.

Um die Höhe der Sicherheit zu berechnen, nehmen wir den Verkehrswert von 920 € und ziehen den ermäßigten Kaufpreis von 695 € ab. Dies ergibt eine Differenz von 225 €. Diese Differenz multiplizieren wir mit der Grundstücksfläche.

In der Vergangenheit wurden nachfolgende Lösungsvorschläge bereits im VG-Gebiet umgesetzt:

- Pfandtausch: Die Sicherungshypothek auf ein anderes Grundstück übertragen lassen (möglicherweise Eltern).
- Das Geld in Höhe der Sicherheit anlegen und dieses wiederum an die Gemeinde verpfänden
- Selbstschuldnerische Bürgschaft

Bei allen drei Optionen kann die Gemeinde die Sicherungshypothek anschließend löschen lassen was wiederum in der Regel zu einem besseren Zinssatz der Erwerber führt.

Wenn die Gemeinde Landsberied einen Rangrücktritt genehmigt, was bedeutet, dass sie hinter den Grundschulden der jeweiligen Bank zurücktritt, birgt dies Risiken. Es besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde Landsberied im Falle einer Zwangsversteigerung des Grundstücks möglicherweise nicht den vollen Betrag ihrer Forderungen erhält oder gar nichts.

Dies kann insbesondere dann eintreten, wenn das Grundstück weniger wert ist als die ausstehenden Schulden.

Wenn die Sicherungshypothek aufgrund eines Vertragsbruches in Anspruch genommen wird, müssen die anderen Gläubiger, die im Rang vor der Gemeinde eingetragen sind, zunächst zustimmen.

Im Gegensatz zur eingetragenen Rückauflassungsvormerkung, bei der wir zurücktreten, ist dies bei der Sicherungshypothek explizit im Kaufvertrag geregelt, dass die Gemeinde nicht zurücktreten wird.

Diskussionsverlauf:

GR Bals M. hat ein Rechnungsbeispiel über die monatliche Belastung aus Sicht des Erwerbers eines Grundstückes im Einheimischen Modells vorbereitet. Die Reihenfolge der Rangstellen von Bank und Gemeinde haben bei einer Finanzierung bzgl. der Kreditkonditionen einen großen Einfluss auf den Zinssatz.

Es wäre möglich, dass sich wegen der Rangfolge einige Grundstücksinteressenten nicht beworben haben, weil die Bank an die erste Rangstelle wollte bzw. die Konditionen von den Erwerbern nicht mehr finanzierbar waren. Die Baubranche ist aus Sicht des Ortsentwicklungsreferenten rückläufig, deshalb wird die Rangstelle für die Gemeinde weiter eine Rolle spielen. Momentan ist es eine andere Situation als damals, als die Grundstücke ausgeschrieben wurden. Es sollte nochmal ausgeschrieben werden, aber aus Gründen der Gleichbehandlung mit dem gleichen Quadratmeterpreis wie damals, nur die Rangstelle sollte geändert werden. Alternativ sollten diejenigen Bewerber von den geänderten Konditionen informiert werden, die der Gemeinde eine Absage erteilt haben. Evtl. kommt so noch ein weiteres Grundstücksgeschäft zustande. Die geänderten Konditionen gelten für alle künftigen Grundstücksgeschäfte im Einheimischen Modell (BLES).

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und beschließt, die nachfolgenden drei Optionen den jeweiligen Käufern anzubieten.

- Pfandtausch: Die Sicherungshypothek auf ein anderes Grundstück übertragen lassen (möglicherweise Eltern).
- Das Geld in Höhe der Sicherheit anlegen und dieses wiederum an die Gemeinde verpfänden
- Selbstschuldnerische Bürgschaft

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

Beschluss 2:

Ein Rangrücktritt der Sicherungshypothek wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 22:45 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Landsberied

Vorsitzende



Andrea Schweitzer
Erste Bürgermeisterin



Sabine Baumann
Schriftführerin